

Inhabergrundschuld

Die Inhabergrundschuld ist eine [Grundschuld](#), bei der der Grundschuldbrief auf den Inhaber ausgestellt ist. Als Berechtigter aus der [Grundschuld](#) wird der Inhaber des Briefes eingetragen. Angewendet werden die §§ [793 ff. BGB](#).

Abtretung nach §§ [929 ff. BGB](#), nicht nach § [1154 BGB](#).